

Name _____

Vorname _____

Eintrittskarte Nr. _____

Anzahl Stückaktien _____

Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
c/o Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
z. Hd. Silke Jeltsch-Stempel
Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Vorab per Fax: +49 (0) 69 / 21 61 -1616

Ich/Wir bevollmächtige(n) den von der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung (nachfolgend aaa) benannten Stimmrechtsvertreter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, 60311 Frankfurt am Main, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, in der Hauptversammlung der aaa am 30. Juli 2013 das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Bitte zum Ausfüllen und Unterzeichnen einen schwarzen oder blauen Stift verwenden.

Ich/Wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 für den Vorschlag der Verwaltung

Ich/Wir erteile(n) Einzelweisung wie nachstehend angegeben

*Bitte füllen Sie die **nachfolgenden Felder nur aus**, wenn Sie vorstehend nicht die Weisung erteilt haben, in allen Punkten der Tagesordnung für den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen. Erteilen Sie bitte in diesem Fall zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie sich enthalten wollen, kreuzen Sie bitte das Feld „Enthaltung“ an. Doppel-Markierungen und gänzlich fehlende Markierungen werden als ungültige Weisung gewertet und führen dazu, dass die Stimmen bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt bei der Präsenz nicht berücksichtigt werden.*

Tagesordnungspunkte

- | | |
|---|--|
| 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses jeweils für das Geschäftsjahr 2012 sowie des Lageberichtes, des Konzernlageberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2012 | Keine Abstimmung |
| | Ja Nein Enthaltung |
| 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

Auf eine möglicherweise nach §§ 21 ff i. V. m. § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 28 WpHG und § 39 Abs. 2 Nr. 2e) i. V. m. Abs. 4 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Der Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In diesen Fällen werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung teilnehmen bzw. sich der Stimme enthalten. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag ohne ausdrückliche Weisung. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung während der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen, und diese Eintrittskarte sowie dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bzw. im Sinne von § 126b BGB abgeschlossen dem von der aaa benannten unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens 29. Juli 2013, 16:00 Uhr MESZ (eingehend) ebenso in Textform (§ 126b BGB) übersandt haben. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 29. Juli 2013, 16:00 Uhr MESZ bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Unabhängig hiervon, kann der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter auch noch in und während der Hauptversammlung bevollmächtigt werden, indem der Aktionär das ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular an der Ausgangskontrolle abgibt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung im Sinne von § 126 b BGB